

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in	Anni Wilken
	Telefon (0202)	563 6417
	Fax (0202)	563 8010
	E-Mail	anni.wilken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0905/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.12.2009</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>14.12.2009</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Neufassung der Zuständigkeitsordnung</b>		

### Grund der Vorlage

1. Änderungen in der Ausschusstruktur und der Aufgabenverteilung
2. Anpassung an weiterentwickelte Praxisabläufe

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Zuständigkeitsordnung gemäß Anlage 1

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.10.2009 eine neue Ausschusstruktur beschlossen, so dass die Aufgabenverteilung sich dadurch geändert hat und redaktionelle Anpassungen erforderlich werden. Darüber hinaus sind verschiedene inhaltliche Änderungen im Hinblick die auf Praxisabläufe erforderlich. Sämtliche Änderungen werden nachfolgend kurz anhand der zz. noch gültigen Zuständigkeitsordnung erläutert:

#### Zu § 5:

§ 5 kann entfallen, da die Praxis sich längst weiterentwickelt hat.

#### Zu § 6 Abs. 2 letzter Spiegelstrich:

Es wird empfohlen, nicht mehr den Streitwert zur Abgrenzung von Zuständigkeiten bei Führung von Rechtsstreitigkeiten und bei Abschluss von Vergleichen heran zu ziehen. Er ist wegen der Vielzahl der Fallgestaltungen zur Abgrenzung ungeeignet. Außerdem wird die Stadt häufig verklagt, so dass in der Regel gar keine Entscheidung zu fällen ist, ob der Rechtsstreit geführt wird. Es bietet sich an, auf das Geschäft der laufenden Verwaltung abzustellen. Immer dann, wenn es sich nicht mehr um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, ist der Ausschuss zu beteiligen.

#### Zu § 7 Abs. 1:

§ 7 regelt die Zuständigkeiten des Rates und des Kämmers bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Nicht berücksichtigt sind hierbei Fälle, in denen Mittel im neuen Haushaltsjahr erneut bereitgestellt werden müssen, um eingegangene Verpflichtungen des Vorjahres begleichen zu können. Im kamerale Haushaltsführungssystem sind in solchen Fällen Haushaltsreste gebildet worden, auf die im NKF-System verzichtet wird. Dies hat zur Folge, dass die Zuständigkeit jährlich neu durch Ratsbeschluss geregelt werden muss. Um dieses zu vermeiden, sieht der Kämmerer Bedarf für die ergänzenden Regelungen. Über die im Rahmen der Zuständigkeit des Kämmers bereitgestellten Mitteln wird der Rat wie bisher informiert.

#### Zu § 9:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung lautet jetzt „Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH/KIJU“.

#### Zu §§ 10 und 11:

Aufgrund der Zusammenlegung der bisherigen Ausschüsse für Bauplanung und für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing werden die dort jeweils bisher wahrgenommenen Aufgaben nunmehr auf den neugebildeten „Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen“ übertragen. § 11 entfällt dadurch. Des Weiteren nimmt dieser Ausschuss die Aufgaben der bisherigen Planungs- und Begleitkommission Döppersberg wahr. Sie waren bisher außerhalb der Zuständigkeitsordnung geregelt und werden in Abs. 3 konkretisiert.

#### Zu §§ 13 und 14:

Die §§ 13 und 14 können entfallen. Die Aufgaben und -verteilung zwischen Rat und Betriebsausschuss ist in der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) hinreichend geregelt. Außerdem ist der Betriebsausschuss ein Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung, auch wenn er ein Sonderausschuss ist, so dass die in §§ 3 und 6 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung genannten Regelungen ohnehin gelten. Sie müssen deswegen nicht gesondert übertragen werden.

#### zu § 15:

In § 15 kann der Buchstabe e. entfallen, da künftig in § 5 auf die Festlegung eines Streitwertes zur Abgrenzung der Zuständigkeiten verzichtet wird.

## **Anlagen**

- Zuständigkeitsordnung – Anlage 1
- Synoptische Darstellung – Anlage 2